APS/088/2020
Beigeordnete Zuschke

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 03.06.2020;
Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland im Rheinland“

Frage 1:
Welche Wirkung haben die Änderungen der Siedlungsbereiche, Regionalen Grünzüge und Landschaftsschutzgebiete auf Düsseldorfer Stadtgebiet im Regionalplan - insbesondere hinsichtlich der planungsrechtlichen Grundlagen und der zukünftigen Anpassungspflicht?

Antwort:
Auch wenn die Verpflichtung besteht, die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen, vgl. § 1 Abs. 4 BauGB, § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, hat die Bezirksregierung nicht die Möglichkeit, der Stadt Düsseldorf konkrete Inhalte eines Bebauungsplanes vorzugeben. Dies hat die Bezirksregierung in den Arbeitsgesprächen zur Erarbeitung der Regionalplanänderung auch mehrfach betont.

Eine Planung gegen diese Ziele der Raumordnung seitens der Kommune ist unzulässig, auf die Ausformung des „Ob“ und „Wie“ innerhalb der Vorgaben besteht von Seiten der Bezirksregierung jedoch keine direkte Einflussmöglichkeit.

Die Planungshoheit gehört zum Kernbestand der Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz. § 2 Abs. 1 BauGB legt deshalb auch fest, dass die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen sind.

Frage 2:
Wie wird der Planungs- und Diskussionsprozess zwischen Bezirksregierung und Landeshauptstadt zu den veränderten Flächen ab jetzt fortgeführt?

Antwort:
Sollten die zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf die Aufstellung von Bauleitplänen für die in Rede stehenden Flächen beschließen, erfolgt eine Abstimmung mit der Bezirksregierung entsprechend der Vorgaben des Landesplanungsgesetzes und des Baugesetzbuches. Ansonsten erfolgt keine weitere Diskussion mit der Bezirksregierung zu diesen Flächen, ebenso wenig wie über andere bislang unbebaute Regionalplan-Reserveflächen, z.B. im Düsseldorfer Norden. Das würde sich erst dann anders darstellen, wenn die Landeshauptstadt Düsseldorf andere im Regionalplan dargestellte Freiflächen bebauen wollte. Dies ist aber derzeit nicht absehbar.

Cornelia Zuschke

- Es gilt das gesprochene Wort -